



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 141-2016
Sachbearbeiter/in: Frau Arps Az.: 663-06 ar
Datum: 21.09.2016

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss	öffentlich	18.10.2016	7:0:0	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	20.10.2016	8:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Querungshilfe in der Süderstraße in Visselhövede

Beschlussvorschlag: Aufgrund des Antrages des Seniorenbeirates wird beim Landkreis Rotenburg die Anlegung eines Fußgängerüberweges bzw. einer Lichtzeichenanlage für die Süderstraße beantragt.

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat hat folgenden Antrag gestellt:

Antrag auf Einrichtung einer Querungshilfe (Zebrastrifen) in der Süderstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

der Seniorenbeirat stellt den Antrag, in der Süderstraße eine Querungshilfe (Zebrastrifen) im Bereich zwischen Gaswerkstraße und Parkplatzzufahrt ALDI/Combi einzurichten.

Erklärung und Begründung:

Seit langer Zeit werden wir, besonders von den Seniorinnen und Senioren sowie aber auch von vielen anderen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, angesprochen und drauf hingewiesen, wie schwierig es ist, gefahrlos von der einen auf die andere Seite der Süderstraße zu den Geschäften zu kommen. Besonders trifft es eben die älteren und behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die z.B. in der sog. „Altenwohnanlage“ wohnen und somit genötigt sind, die doch vielbefahrene Süderstraße überqueren zu müssen um ihren alltäglichen Lebensbedarf zu decken. Ebenso trifft dieses aber auch auf alle anderen Anwohner in diesem Gesamtwohnbereich zu.

Wir bitten um die Zustimmung des Rates zur Einrichtung der Querungshilfe (Zebrastrifen). Selbstverständlich stehen wir für weitere Erklärungen dem zuständigen Ausschuss bzw. Rat zur Verfügung.

Der Landkreis Rotenburg als Straßenverkehrsbehörde teilt mir hierzu folgendes mit:

nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) gibt es für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen allgemeine, örtliche und verkehrliche Voraussetzungen.

Die verkehrlichen Voraussetzungen eines Fußgängerüberweges setzen voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt.

Nur wenn die Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken innerhalb des für Fußgängerüberwege möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches liegt, und die allgemeinen und örtlichen Voraussetzungen gegeben sind, kommt die Anordnung eines Fußgängerüberweges in Betracht.

Bei mehr als 450 Kraftfahrzeugen / Stunde kommt eine Lichtzeichenanlage in Betracht.

Da keine aktuellen Zahlen über die Fußgängerverkehrsstärken und die Kraftfahrzeugverkehrsstärken im Bereich der vom Seniorenbeirat beantragten Überquerungsstelle vorliegen, müsste zunächst eine Verkehrszählung durchgeführt werden.

Sollte die Stadt Visselhövede die Anlage einer Überquerungshilfe beantragen, wird der Landkreis die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Verden, bitten, diese Verkehrszählung durchzuführen. Eine Verkehrszählung im Rahmen von städtischen Geschwindigkeitsmessungen hat 2003 einen durchschnittlichen Fahrzeugverkehr von 160 Fahrzeugen/Std. ergeben.

Je nach Zählergebnis entscheidet sich, ob eine Anlage in Frage kommt und wie die Kosten aufgeteilt werden. Da zunächst die Voraussetzungen geprüft werden müssen, halte ich die Behandlung im Rat der Stadt Visselhövede noch nicht für erforderlich. Diese sollte ggf. erfolgen, wenn es um eine Kostenbeteiligung der Stadt geht.

Im Auftrage

Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Lageplan